

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
MÜLHEIM 2020: Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Veedelsbeirat	25.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt unter der Voraussetzung der Zustimmung der Bezirksregierung Köln die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds MÜLHEIM 2020 und setzt den Veedelsbeirat als Entscheidungsgremium für Anträge in der Höhe von mehr als 2.500 € bis 5.000 € ein.

Über die Gewährung der Zuwendung entscheidet bis zu einem Kostenrahmen in Höhe von 2.500 € ein Gremium, das aus der Sozialraumkoordinatorin Mülheim-Nord und Keupstraße, der Sozialraumkoordinatorin Buchheim und Buchforst, dem Bezirksjugendpfleger, der Leitung des Bezirksjugendamts Mülheim sowie je einer Vertreterin des interkulturellen Dienstes und des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln gebildet wird.

Alternative:

Die Bezirksvertretung lehnt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds MÜLHEIM 2020 ab. Die im Rahmen der Förderung geforderte Beteiligung der Bewohnerschaft des Programmgebiets MÜLHEIM 2020 über bürgerschaftlich getragenen Aktivitäten kann nicht erfolgen. Die Erreichung des Gesamtziels MÜLHEIM 2020 wäre gefährdet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 50.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 80 %	<input checked="" type="checkbox"/> nein 40.000 €	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten €	b) Sachkosten €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Das Finanzvolumen des Verfügungsfonds im Rahmen des Programms MÜLHEIM 2020 beträgt 50.000 €. Davon werden 80% über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt NRW“ finanziert. Der Eigenanteil von 20% in Höhe von 10.000 € trägt die Stadt Köln.

Für das Projekt liegt ein Bewilligungsbescheid Nr. 05/84/09 im Rahmen von MÜLHEIM 2020 vor. Die Mittel wurden zum Haushaltsplan 2010/2011 im Teilergebnisplan 0902 (Stadtentwicklung) in der Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) wie folgt angemeldet: 2010: 8.000,00 €, 2011: 14.000,00 €, 2012: 14.000,00 €, 2013: 14.000,00 €

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Bei Projekten der Stadterneuerung, die u.a. auch mit Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden, ist über die Vergabe der Fördermittel eines Verfügungsfonds aufgrund der Neufassung der Förderrichtlinien Stadterneuerung (Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 –V5-40.01) auf Grundlage einer kommunalen Richtlinie zu entscheiden. Die Einzelheiten sind in Teil IV - Förderbestimmungen für die Soziale Stadt, Ziffer 17 „Aktive Mitwirkung der Beteiligten“ der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 geregelt.

Der Verfügungsfonds dient dem Zweck, eine kurzfristige Bewilligung von Fördermitteln in beschränktem Umfang an Organisationen, im Programmgebiet verortete bzw. arbeitende Einrichtungen, Vereine, Arbeitsgruppen und -kreise, Bürgerinitiativen u.ä. im Programmgebiet MÜLHEIM 2020 zu ermöglichen. Ziel ist, die aktive Mitwirkung der Bewohnerschaft an der Verbesserung in den Stadtteilen Mülheim, Buchheim und Buchforst zu fördern.

Die Mittel des Verfügungsfonds sollen zeitnah und flexibel eingesetzt werden können. Dazu werden zwei Gremien zur Entscheidung über die Anträge eingesetzt:

1. Auf Grundlage der guten Erfahrungen im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds des Vorläuferprogramms (Mülheim-Programms) wird das dort eingesetzte Gremium bestehend aus der Sozialraumkoordinatorin Mülheim-Nord und Keupstraße, der Sozialraumkoordinatorin Buchheim und Buchforst, dem Bezirksjugendpfleger, der Leitung des Bezirksjugendamts Mülheim sowie je eines Vertreters des interkulturellen Dienstes und des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds MÜLHEIM 2020 bis zu einem Kostenrahmen in Höhe von 2.500 € eingesetzt. Aufgrund der Größe und der Zusammensetzung dieser Gruppe ist gewährleistet, dass der Verfügungsfonds als flexibles und fachübergreifendes Instrument zeitnah für bewohnergetragene und -aktivierende Kleinmaßnahmen eingesetzt werden kann.
2. Über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds MÜLHEIM 2020 in einer Höhe von mehr als 2.500 € bis maximal 5.000 € entscheidet der Veedelsbeirat.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.
Siehe Anlage 1**